

Am 30. November 2022 endet die Gültigkeit Ihres derzeitigen hvv ProfiTickets. Sofern Sie nicht das ProfiTicket Digital (App) nutzen möchten, beantragen Sie bitte ein hvv ProfiTicket in Papierform, indem Sie dieses **Formular unterschrieben bei Ihrer Personalsachbearbeitung bzw. Ihrer/Ihrem HVV-Beauftragten einreichen.**

---

Vor- und Zuname

---

Personalnummer

---

Behörde

### Nutzungsbedingungen:

Ich schließe den Vertrag mit der S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn) – im Folgenden S-Bahn genannt. Das Ticket wird durch die von der S-Bahn beauftragte Druckerei an meine im Abrechnungssystem der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hinterlegte private Postanschrift gesendet.

Ich bin einverstanden, dass das Fahrgeld monatlich von meinen Bezügen einbehalten wird. Ungeachtet dessen bleibe ich zur Zahlung persönlich verpflichtet. Dieses Einverständnis schließt die Erhöhung der Monateinzüge bei Tarifänderungen ein. Es gilt der hvv Gemeinschaftstarif, insbesondere die Benutzungsbedingungen für die ProfiTickets im Großkundenabonnement (GKA). Dabei habe ich insbesondere zu beachten: Die Dauer des Teilnahmeverhältnisses beträgt einen Kalendermonat. Die Teilnahme verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, bis ich der Verlängerung zum Monatsende widerspreche. Ist das ProfiTicket abgelaufen, erhalte ich bei fortbestehendem Teilnahmeverhältnis eine neue Karte. Bei Verlust des ProfiTickets ist ein Widerspruch gegen die Verlängerung frühestens zum Ende der Geltungsdauer meines ProfiTickets zulässig.

Mir ist bekannt, dass ich das ProfiTicket, wenn seine Gültigkeit noch nicht abgelaufen ist, meinem arbeitgebenden Unternehmen zurückgeben muss mit Ablauf des Monats, in dem mein Arbeitsverhältnis endet, zu dessen Ende der Verlängerung des Teilnahmeverhältnisses widersprochen wurde bzw. zu dessen Ende der Vertrag zwischen meinem arbeitgebenden Unternehmen und der S-Bahn gekündigt wurde. Das ProfiTicket ist zu Beginn des Monats zurückzugeben, in dem das Fahrgeld nicht mehr von meinem Gehalt einbehalten werden kann.

**Falls die Rückgabe des ProfiTickets, es sei denn unverschuldet, nicht rechtzeitig erfolgt,** gilt Folgendes: Bis zur Rückgabe der Fahrkarte, längstens bis zum Ende der Geltungsdauer, wird für jeden angefangenen Monat ein Betrag in Höhe des jeweils geltenden monatlichen Fahrpreises einer Vollzeit-Karte im Abo an die S-Bahn fällig: Für ein ProfiTicket 2 Ringe eine 4-Zonen-Vollzeit-Karte im Abo. Für ein ProfiTicket 3 Ringe eine 6-Zonen-Vollzeit-Karte im Abo. Für ein ProfiTicket Ringe ABCDE eine Vollzeit-Karte im Abo für 5 Ringe. Für das BonusTicket der reguläre Fahrpreis lt. Tarif. Die Rückgabepflicht bleibt bestehen. Bei Verlust des ProfiTickets vor Rückgabefälligkeit erhalte ich eine Ersatzfahrkarte. Ich werde in diesem Fall unverzüglich mein arbeitgebendes Unternehmen unterrichten, das die Ausgabe der Ersatzfahrkarte veranlasst. Eine Verlusterklärung, die nicht umgehend oder erst nach Beendigung des ProfiTicket-Teilnahmeverhältnisses erfolgt, kann nicht berücksichtigt werden. Bei einer Namensänderung werde ich das ProfiTicket im Tausch gegen eine neue Karte zurückgeben. Wird ein Missbrauch des ProfiTickets festgestellt (insbesondere dessen Nutzung durch dritte Personen), kann die S-Bahn meine Teilnahme am Großkundenabonnement kündigen.

**Datenschutzhinweise der S-Bahn Hamburg GmbH:** Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die S-Bahn Hamburg GmbH (S-Bahn), Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO. Ihre Daten werden zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zum ProfiTicket im hvv auch durch Ihr arbeitgebendes Unternehmen verarbeitet. Dazu teilt Ihr arbeitgebendes Unternehmen der S-Bahn die notwendigen Informationen, wie z.B. Namen, Adresse und Tarifdaten mit. Es wird die S-Bahn über alle Änderungen Ihres Teilnahmeverhältnisses (wie z.B. Verlust des ProfiTickets, Ausstellung einer neuen Karte bzw. Ersatzkarte, Abmeldung von Tickets) informieren. Im Falle einer an Sie gerichteten Fahrgeldnacherhebung gibt die S-Bahn Ihre Daten an das kontrollierende Verkehrsunternehmen im hvv zur Prüfung weiter, ob Sie zum Zeitpunkt der Kontrolle im Besitz einer gültigen Fahrkarte waren. Bei Mitteilung der S-Bahn, dass eine dritte Person Ihre Fahrkarte benutzt hat, teilt Ihr arbeitgebendes Unternehmen Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift der S-Bahn zu Ermittlungszwecken mit. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt, wenn Sie Ihr ProfiTicket trotz Beendigung der Teilnahme nicht zurückgegeben haben, um Ansprüche der S-Bahn (wahrgenommen durch die Rechtsanwälte Wagener, Grothe & Wesche, Hamburg) aus diesem Vertrag geltend zu machen. Bei Vertragsverstößen oder Verdacht auf Straftaten werden Ihre Kundendaten an ermittelnde Stellen (Ermittlungsbehörden, Hochbahnwache, DB Sicherheit) weitergegeben. Zur Vereinfachung der Überleitung von der Zeitkarte im Abonnement zum ProfiTicket erfasst die S-Bahn – wenn Sie es wünschen – Ihre Abonnementdaten und gibt diese zur Kündigung an die Hamburger Hochbahn bzw. DB Vertrieb weiter. Belege für Erstattungsleistungen, einschließlich ärztlicher Atteste (s. § 10 hvv Gemeinschaftstarif) wird Ihr arbeitgebendes Unternehmen an die S-Bahn weiterleiten.

Informationen zum ProfiTicket, insbesondere die Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen für die Teilnahme am HVV ProfiTicket können Sie im Internet über folgende Links abrufen:

<https://www.hvv.de/de/profiticket>

[https://www.hvv.de/de/datenschutz#accordion\\_60020](https://www.hvv.de/de/datenschutz#accordion_60020)

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie auch online unter [www.s-bahn-hamburg.de](http://www.s-bahn-hamburg.de) (Datenschutzhinweise) oder telefonisch bei der hvv Großkundenbetreuung der S-Bahn unter 040/3918-3900 erhalten.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten in dem Abrechnungsverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg können Sie Angaben den allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der Besoldung bzw. der Tarifbeschäftigten im Zentrum für Personaldienste (ZPD) entnehmen. Diese finden Sie unter:

<https://www.hamburg.de/zpd/datenschutz/>

Hiermit bestätige ich, dass ich für den Gültigkeitszeitraum ab 01. Dezember 2022 ein hvv ProfiTicket im bisherigen Papierformat erhalten möchte und stimme den Vertragsbedingungen zu. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift